



**Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg**

BARRIEREFREIHEIT

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg ist bemüht, seine Internetseite in Einklang mit [Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes \(L-BGG\)](#) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite des Ministeriums: <https://fm.baden-wuerttemberg.de>

## 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit [Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG](#) vereinbar.

## 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit [Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG](#):

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden
- Videos: Diese haben oft nur einen Untertitel.
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22.09.2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach [Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung \(DVO\)](#).

Die Erklärung wurde zuletzt am 22.09.2020 überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Pressestelle  
Schlossplatz 4, Neues Schloss  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 123-0  
[pressestelle@fm.bwl.de](mailto:pressestelle@fm.bwl.de)

### 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in [Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG](#) beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg nicht innerhalb der in [Paragraf 8 Satz 1 L-BGG-DVO](#) vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in [Paragraf 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG](#) und [Paragraf 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG](#) beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte  
Simone Fischer  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 279-3360  
[poststelle@bfmb.bwl.de](mailto:poststelle@bfmb.bwl.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

**Link dieser Seite:**

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit?print=1&cHash=b401993f573c7133e17bfe530f262327>